

V o l l m a c h t

Dr. Wolfgang Ledererbauer, wohnhaft in Dominikanerbastei 6, 1010 Wien wird hiermit beauftragt und bevollmächtigt in den Akt des Bundeskanzleramtes betreffend

Feststellungsantrag Dr. Perterer vom 14.05.2008 an das Bundeskanzleramt

zum

SFH-1042 / Schreiben VwGH vom 26.01.2009 an Bundeskanzler Faymann

**Der Bundeskanzler wird aufgefordert, binnen drei Monaten den
versäumten Bescheid zu erlassen ...**

Einsicht zu nehmen und dabei insbesondere festzustellen:

- Ob und welche Stellungnahme des Bundeskanzleramtes dem Verwaltungsgerichtshof inzwischen vorgelegt wurde, wenn schon kein Bescheid erlassen wurde.
- Ob sich das Bundeskanzleramt darin mit den „General Comments No. 33“ der UN-Menschenrechtsausschuss auseinandersetzt.
- Ob sich das Bundeskanzleramt mit der These Lederbauer / Perterer befasst, die davon ausgeht, dass das Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (CCPR) als Ausführungsgesetz im Sinne des Nationalratsbeschlusses 1978 anzusehen ist, wonach der CCPR durch ein (Ausführungs)gesetz zu vollziehen ist.
- Warum kein Bescheid im Sinne der Aufforderung des VwGH vom 26.01.2009 erlassen wurde.
- Warum das Bundeskanzleramt seiner Entscheidungspflicht gleich zwei Mal nicht nachgekommen ist.

Saalbach, am 16.09.2008



(Vollmachtgeber)